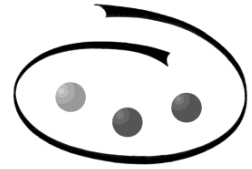
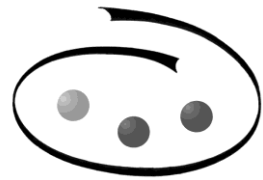


Elternbeiratsmappe
der
Jörg-Ratgeb-Schule
Neugereut
JRSN



Inhaltsverzeichnis

	Seite
Grußwort	1
Wahl und Geschäftsordnung für den Elternbeirat	2
Gestaltung des Elternabends	5
Interessante Internetseiten	7
Anlagen	8
Zwei Vorschläge für die Einladung zum Elternabend	
Leervorlage für die Einladung zum Elternabend	
Muster für eine Klassenliste	
Muster für eine Noten- und Sprechzeitenübersicht	



Grußwort

Sehr geehrte neugewählte Elternvertreter und Elternvertreterinnen
der Jörg-Ratgeb-Schule Neugereut,

herzlich willkommen im Elternbeirat unserer Schule.

Die Jörg-Ratgeb-Schule hat eine besondere Struktur, sie vereint drei Schularten,
Hauptschule, Realschule und Gymnasium unter einem Dach.

Diese besondere Struktur spiegelt sich auch in der Zusammensetzung und Arbeitsweise des
Elternbeirats wider. Siehe hierzu „Wahl und Geschäftsordnung für den Elternbeirat der Jörg-
Ratgeb-Schule Neugereut ab Seite 2.

Wir arbeiten mit Schulleitung, Kollegium und Schülermitverantwortung (SMV) zusammen,
denn nur so können wir gute pädagogische Arbeit an unserer Schule unterstützen.

Wir orientieren uns bei dieser Arbeit an drei **Leitgedanken**:

- **kreative Mitarbeit**, wir gestalten Feste, Feiern und Ausflüge mit, organisieren Informations- und Themenabende und arbeiten mit an wichtigen Themen der Schule, wie z. B. Studentafel und Schulcurriculum,
- **kritische Betrachtung**, wir benennen Probleme, äußern Sorgen und Ängste und achten auf die Einhaltung der an der Schule geltenden „Regeln“ (Leitgedanken),
- **kooperative Lösungen**, wir suchen Lösungen, die von Lehrern, Schülern und Eltern getragen werden können.

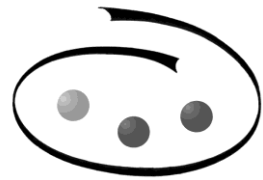
Hier setzen wir die Leitgedanken um: Elternabend, Elternbeirat, Schulkonferenz, Gesamtlehrerkonferenz, Schülermitverantwortung, Partnerschaft macht Schule, Gesamtelternbeirat der Stadt Stuttgart

Uns als Elternbeirat liegt sehr daran, die Gemeinsamkeiten der Schularten zu betonen. Deshalb an dieser Stelle der Hinweis auf die Initiative „**Partnerschaft macht Schule**“, die wir im Schuljahr 2008/2009 ins Leben gerufen haben. Diese Initiative ist ein Forum für Gespräche mit allen Eltern, Lehrern und Schülern der drei Schularten. Über die Elternabende und Elternbeiratssitzungen hinaus, bietet dieses Forum die Möglichkeit, sich auszutauschen, andere Standpunkte und Sichtweisen kennenzulernen und Schule aktiv mitzugestalten. Hier werden Impulse gesetzt und Probleme benannt, so entstehen Ideen und Anregungen für die Weiterentwicklung unserer Schule, die dann an die entsprechenden Gremien weitergeleitet werden.

Miteinander - füreinander

Wir freuen uns auf Sie, Ihre Ideen und Anregungen und auf eine gute Zusammenarbeit.

Ihre Elternbeiratsvorsitzenden



Damit alles gut lesbar bleibt, haben wir uns durchgängig für die männliche Form von Amts- und Tätigkeitsbezeichnungen entschieden.

Wahl und Geschäftsordnung für den Elternbeirat der Jörg-Ratgeb-Schule Stuttgart Neugereut

Vorbemerkung

Die vorliegende Wahl- und Geschäftsordnung regelt entsprechend der Elternbeiratsverordnung des Ministeriums für Kultus und Sport vom 16.07.1985 diejenigen Verfahren und Ordnungen für die Tätigkeit des Elternbeirats, welche in den nachfolgend aufgeführten Rechtsgrundlagen nicht festgelegt sind.

Ziel der Neufassung dieser Geschäftsordnung ist es, den Elternbeirat der Jörg-Ratgeb-Schule Neugereut in seinen übergreifenden Aufgaben für alle Schularten zu bestätigen, gleichzeitig aber den einzelnen Schularten einen optimalen organisatorischen Rahmen für die inhaltliche Arbeit bereitzustellen.

1. Rechtsgrundlagen

Die Grundlage für diese Geschäftsordnung bilden

- 1.1 die §§ 47 (Schulkonferenz) und 55 – 61 (Klassenpflegschaft, Elternbeiräte) des Schulgesetzes für Baden-Württemberg (SchG) in der Fassung vom 01.08.1983 mit Änderungen bis zum 13.02.1989
- 1.2 die Verordnung des Ministeriums für Kultus und Sport für Elternvertretungen und Pflegschaften an öffentlichen Schulen (Elternbeiratsverordnung) vom 16.07.1985
- 1.3 die Verordnung des Kultusministeriums für Schulkonferenzen an öffentlichen Schulen (Schulkonferenzordnung) vom 08.08.1976 mit Änderungen bis zum 16.07.1985

2. Wahlordnung

- 2.1 Der geschäftsführende Elternbeiratsvorsitzende – im Falle seiner Verhinderung sein Stellvertreter – lädt zur Wahl ein und bereitet sie vor.
- 2.2 Einladungen zur Wahl müssen schriftlich erfolgen. Sie werden durch Vermittlung des Schulleiters vom Amtsboten oder auf dem Postweg zugestellt. Die Einladungsfrist soll 2 Wochen betragen, mindestens jedoch 1 Woche.

3. Wahlverfahren

- 3.1 Elternvertreter der jeweiligen Abteilung bestimmen ihren Wahlleiter.
- 3.2 Schulartenbezogen werden gewählt (HS, RS, Gy):
 1. Der Vorsitzende der jeweiligen Schulart
 2. Sein Stellvertreter



3. Ein Schriftführer
4. Vertreter für den Festausschuss
5. Vertreter für den Sozialausschuss

Der Vorsitzende vertritt seine Schulart in der Schulkonferenz; im Verhinderungsfall fällt diese Aufgabe seinem Stellvertreter innerhalb der entsprechenden Schulart zu.

3.3 Der Elternbeirat wählt aus den Vorsitzenden der Abteilungen den Elternbeiratsvorsitzenden.

Der stellvertretende Vorsitzende wird aus den verbleibenden 5 gewählten Elternvertretern der Abteilungen bestimmt. Aus der Gesamtheit des Elternbeirats werden der Schriftführer, der Kassenverwalter sowie die Kassenprüfer bestimmt.

3.4 Es kann offen abgestimmt werden (durch Zuruf oder Handzeichen). Die Wahl muss geheim durchgeführt werden, wenn dies einer der anwesenden Wahlberechtigten fordert. Briefwahl und eine Übertragung des Stimmrechts sind nicht zulässig. Abwesende sind nicht wählbar, es sei denn, dass die schriftliche Bereitschaft zur Kandidatur und Annahme des Amtes vorliegt.

3.5 Gewählt ist, wer die meisten gültigen Stimmen der anwesenden Elternbeiratsmitglieder erhält. Bei Stimmgleichheit sind weitere Wahlgänge bis zur Feststellung einer Mehrheit erforderlich.

4. Amtszeit

Die Amtszeit beträgt jeweils 1 Schuljahr.

Die gewählten Personen können dadurch abgewählt werden, dass die Mehrheit der bei der Wahl anwesenden Elternbeiratsmitgliedern einen Nachfolger für den Rest der laufenden Amtszeit wählt. Voraussetzung ist, dass $\frac{1}{4}$ der Wahlberechtigten schriftlich eine Abwahl beantragt.

5. Ausschüsse

5.1 Der Elternbeirat kann weitere Ausschüsse einsetzen.

5.2 Der jeweilige Ausschuss beschließt mit einfacher Mehrheit seiner Mitglieder.

5.3 Das Ergebnis seiner Beratungen ist dem Elternbeirat vorzustellen und bedarf dessen Zustimmung. Über die Notwendigkeit dieser Regelung wird im Einzelfall entschieden.

6. Sitzungen des Elternbeirats

6.1 Die Sitzungen des Elternbeirats können im Gesamtgremium oder schulartenbezogen stattfinden.

Die in den Schularten gewählten Elternvertreter bereiten gemeinsam die Sitzungen vor, legen die Tagesordnung fest und entscheiden, welche Punkte im Gesamtgremium bzw. schulartenbezogen behandelt werden sollen.



6.2 Zu den Sitzungen des Elternbeirats wird schriftlich, unter Beifügung der Tagesordnung, eingeladen.

6.3 Der Vorsitzende gibt in der 1. Elternbeiratssitzung des Schuljahres vor den Wahlen dem Elternbeirat einen Rechenschaftsbericht. Dieser Bericht kann auch mit der Einladung schriftlich gegeben werden.

7. Beratungen und Abstimmungen, Beschlussfähigkeit, Verhinderungen

7.1 Die Elternbeiratssitzungen sind nicht öffentlich. Über bestimmte Beratungspunkte kann Vertraulichkeit beschlossen werden.

7.2 Anträge zur Tagesordnung sind beim Vorsitzenden schriftlich zu stellen. Angelegenheiten, die nicht auf der Tagesordnung stehen, müssen in der Sitzung behandelt werden, wenn dies mit einfacher Mehrheit vor Eintritt in die Tagesordnung beschlossen wird.

7.3 Der Elternbeirat fasst seine Beschlüsse mit einfacher Mehrheit der anwesenden Mitglieder, Stimmenthaltungen werden bei der Berechnung der Mehrheit nicht mitgezählt. Bei Stimmgleichheit gilt der Antrag als abgelehnt. Es wird in der Regel offen abgestimmt (durch Zuruf oder Handzeichen). Die Abstimmung ist jedoch geheim durchzuführen, wenn dies von einem der anwesenden Stimmberechtigten verlangt wird.

7.4 Über den Gegenstand der Beratungen und Beschlüsse der Elternbeirats- und Ausschusssitzungen ist vom Schriftführer oder einem Beauftragten ein Ergebnisprotokoll zu fertigen, das vom Schriftführer zu unterzeichnen ist. Änderungen des Protokolls werden auf Wunsch eines Beteiligten in der nächsten Sitzung oder bei Behandlung des Protokolls beraten und beschlossen.

7.5 Der Elternbeirat ist in jeder ordnungsgemäß einberufenen Sitzung beschlussfähig.

7.6 Für eine Änderung der Geschäftsordnung bedarf es einer einfachen Mehrheit des Elternbeirats.

7.7 Die Abstimmung über eine Änderung ist nur zulässig, wenn die Beratung in der Tagesordnung vorgesehen war.

8. Schlussbestimmungen

Diese Geschäftsordnung wurde in der Elternbeiratssitzung vom 23.01.1990 verabschiedet. Sie tritt mit Beginn des Schuljahres 1990/91 in Kraft.



Der Elternabend (Klassenpflegschaftssitzung)

- findet mindestens 2 x im Jahr statt.
- Der gewählte Elternvertreter (Klassenpflegschaftsvorsitzende) lädt in Absprache mit dem Klassenlehrer zum Elternabend ein (mindestens 1 Woche vorher) und leitet den Elternabend.
- Die rechtlichen Grundlagen sind § 56 Schulgesetz und §§ 5-9 Elternverordnung.

Der Elternabend als Dialog

- Eltern schildern, **wie ihre Kinder die Klasse erleben**.
- Lehrer formulieren **Erwartungen an die Eltern**.
- Eltern und Lehrer erhalten ein „Bild“ über den **aktuellen Stand der Klasse** (Leistungen, Verhalten, besondere Probleme etc.)
- **Informationen** zu Klassenfahrten, Projekten, Schullandheimaufenthalten etc. werden geboten.
- Über **grundsätzliche Beschlüsse** aus dem Elternbeirat, der Gesamtlehrerkonferenz, der Schulkonferenz und aus dem Schülerrat wird berichtet.
- Gespräche über neue **Lehr-Methoden** und **Prüfungs-Erwartungen** (was und wie wird geprüft?) finden statt.

Das hat sich bewährt:

- **Gespräche** mit Stellvertreter, Eltern, Klassenlehrer, Fachlehrer und Klassensprecher.

Mögliche **Fragen**:

Welche Themen stehen an?

Gibt es Probleme?

Welche Informationen sollen an Eltern/Lehrer weitergegeben werden?

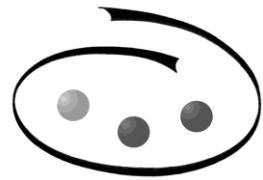
Gibt es Anregungen an Eltern/Lehrer?

Wie wird der zeitliche Ablauf gestaltet?

Welche Fragen an Eltern/Lehrer gibt es?

Wo besteht Beratungsbedarf? Ist ein Themenabend denkbar?

- **Namensschilder** für Eltern (Name und Vorname des Kindes) und Lehrer erleichtern das Ansprechen.
- Kleine Zettel und Stifte für **Wahlen** bereithalten.



Wahlen durchführen:

- Wahlleiter bestimmen, er darf sich selbst nicht zur Wahl stellen.
- Fragen/Aufgaben des Wahlleiters:
 - Wer stellt sich zur Wahl? (Namen an die Tafel schreiben).
Vorstellungsrunde der Kandidaten.
 - Möchte jemand geheime Wahlen? (Wenn einer dafür ist, muss geheim gewählt werden).
 - Abstimmung, einfache Mehrheit genügt.
 - An die gewählten: „Nehmen Sie die Wahl an?“ Glückwunsch zur Wahl.

Am Ende zusammenfassen:

- Womit haben wir uns heute beschäftigt?
- Was wollen wir als nächstes tun, wissen oder umsetzen?
- Wer hat welche Aufgaben übernommen.
- Gewählte Vertreter schriftlich festhalten (Formblatt).
- Elternvertreter und Klassenlehrer überlegen gemeinsam:
 - Wo ist weiterer Gesprächsbedarf?
 - Was muss organisiert werden?
 - Wer muss von wem informiert werden?

Vorschläge möglicher Themen für einen Elternabend:

Umgang mit Medien, wie: Spielekonsolen, Computer, Fernsehen, Handy und und und
Alkohol und andere Drogen

Pubertät

Lernen lernen

Neue Methoden des Unterrichts

Vokabeln lernen

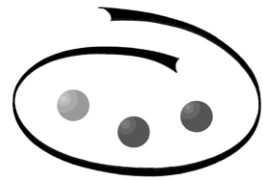
Hausaufgaben, GFS (Gleichwertige Feststellung von Schülerleistungen), Referate

Mobbing und Ausgrenzung

Gewaltfreie Konfliktlösungen

Grenzen setzen, aber wie?

Die Regeln und Leitgedanken unserer Schule



Eine Auswahl interessanter Internetseiten

Jörg-Ratgeb-Schule Neugereut: www.jrsn-stuttgart.de

Gesamtelternbeirat der Stadt Stuttgart: www.eltern-in-stuttgart.de

Elternstiftung: www.elternstiftung.de

Kultusministerium: www.km-bw.de

Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft, GEW: www.bawue.gew.de

Philologenverband Baden-Württemberg: www.phv-bw.de

Schule mit Zukunft: www.schule-mit-zukunft.com

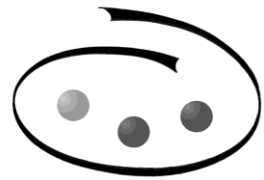
Archiv der Zukunft: adz-netzwerk.de

Aktion Humane Schule: ahs-bw.de

Wenn Sie Unterstützung brauchen, Fragen, Kritik oder Anregungen haben, stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung:

Die aktuelle Vorstandsliste erhalten Sie mit dem Protokoll der 1. Elternbeiratssitzung.

Auf den folgenden Seiten finden Sie in den Anlagen zwei Vorschläge und ein Leerblatt für Einladungen zum Elternabend, Vorlagen für eine Klassenliste und eine Übersicht zur Notengebung. Die Übersicht zur Notengebung, Sprechstunden etc. sollten Sie mit den Klassenlehrern absprechen, so könnten die Klassenlehrer die Übersicht allen Lehrern der Klasse zuleiten, mit der Bitte sie für ihr Fach zu ergänzen.



Die Anlagen

Helga Muster
Telefon: 0711 0000, E-Mail: muster@mac.de und
Marion Musterchen
Telefon: 0711 0000 E-Mail: musterchen@mac.de
Elternvertreter der Klasse 9.1 der Jörg-Ratgeb-Schule Neugereut



Schuljahr 2008/2009

Stuttgart, den 02.03.2009

Sehr geehrte Eltern, Lehrerinnen und Lehrer der Klasse 5.8,

Sie alle sind herzlich eingeladen zum

2. Elternabend

am Dienstag, 17. März 2009, ab 19.30 Uhr im Raum A2.02.

Tagesordnung

- 1 Austausch über die Situation in der Klasse (Eltern und Lehrer, schildern ihre Eindrücke über das erste Halbjahr)
- 2 Die Klassensprecher geben einen Rückblick auf das Schuljahr
- 3 Schullandheim
- 4 Ausblick auf das 2. Halbjahr. Was kommt?
- 5 Verschiedenes

Wir freuen uns auf Ihr Kommen.

Ihre Elternvertreter

Rücklauf bitte bis 11.03.2009 an den Klassenlehrer

Am Elternabend der Klasse 5.1 nehme/n wir/ ich (Name/n)

mit Person/en teil - nicht teil

Anmerkungen/Ergänzungen zur Tagesordnung

Datum und Unterschrift

Helga Muster
Telefon: 0711 0000, E-Mail: muster@mac.de und
Marion Musterchen
Telefon: 0711 0000 E-Mail: musterchen@mac.de
Elternvertreter der Klasse 9.1 der Jörg-Ratgeb-Schule Neugereut



Schuljahr 2008/2009

Stuttgart, den 02.03.2009

Sehr geehrte Eltern, Lehrerinnen und Lehrer der Klasse 5.8,

Sie alle sind herzlich eingeladen zum

1. Elternabend

am Dienstag, 20. Oktober 2009, ab 19.30 Uhr im Raum A2.02.

Tagesordnung

- 1 Informationen zur Klasse
- 2 Informationen rund um die Schule
- 3 Fachlehrer stellen sich vor
- 4 Verschiedenes
- 5 Wahl der Elternvertreter

Wir freuen uns auf Ihr Kommen.

Ihre Elternvertreter

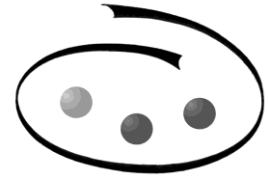
Rücklauf bitte bis 11.03.2009 an den Klassenlehrer

Am Elternabend der Klasse 5.1 nehme/n wir/ ich (Name/n)

mit Person/en teil - nicht teil

Anmerkungen/Ergänzungen zur Tagesordnung

Datum und Unterschrift



Rücklauf bitte bis _____ **an den Klassenlehrer**

Am Elternabend der Klasse 5.1 nehme/n wir/ ich (Name/n)

mit Person/en teil - nicht teil

Anmerkungen/Ergänzungen zur Tagesordnung

Datum und Unterschrift

Klassenliste der 5.1 für das Schuljahr 2009/2010

	Name	Kind	Adresse	E-Mail	Telefon
1					
2					
3					
4					
5					
6					
7					
8					
9					
10					
11					
12					
13					
14					
15					
16					
17					

18					
19					
20					
21					
22					
23					
24					
25					
26					
27					
28					
29					
30					
31					
32					

Die Daten dieser Klassenliste dienen ausschließlich der klasseninternen Kommunikation. Sie werden nicht an Außenstehende weitergegeben.

Notengebung, Klassenarbeiten und Sprechstunden Klasse 5.1 Schuljahr 2009/2010
Klassenlehrer/Klassenlehrerin

Fach	Lehrer Lehrerin	Anzahl der Klassenarbeiten und bereits feststehende Termine	Notengebung/Bemerkungen	Sprechstunde

Bitte vereinbaren Sie Gesprächstermine immer vorab entweder über Ihre Tochter/Ihren Sohn oder über das Sekretariat der Schule (Telefon: 216 89400/Fax:216 89399).Die Halbjahresinformationen werden am (Datum) ausgeteilt. Der Elternsprechtag ist am (Datum).